

2. Pressefrühstück der CSG-Fraktion Rodgau und dem Verein „Zusammen mit Bürgern“

Auch die CSG möchte sich bei Ihnen für Ihr Erscheinen zu dem Pressefrühstück bedanken und ich freue mich, dass Sie trotz Ihrer vielen Arbeit erschienen sind.

Das größte Problem der Stadt Rodgau ist die desolade Finanzlage, die sich bisher auch unter dem neuen Bürgermeister noch nicht geändert hat. Wir haben in Rodgau einfach zuviel Ausgaben und zuwenig Einnahmen. Da ist als jüngstes Beispiel die Kreisumlage zu nennen, die vom RP auf 56,5% erhöht wurde. (Ca. 500.000€ für Rodgau). Alle Sparversuche, die in den letzten Jahren durch die verschiedensten Anträge aus allen Fraktionen gestartet wurden, konnten die Probleme nicht verbessern bzw. lösen. Zu den Haushaltsberatungen wurden zwar immer verschiedene Anträge gestellt, die Kosten hätten einsparen können, aber sie erhielten keine Mehrheit. Außerdem wurden viele Ausgaben, die z.B. das Bauamt betrafen, einfach nur in die Zukunft verschoben. (Sanierungen, Erneuerungen und Umbauten). Und diese fast immer nur aus dem Zuständigkeitsbereichs des Ex-Bürgermeisters Schwab.

Es müssen alle freiwilligen Leistungen, die Rodgau erbringt, auf den Prüfstand und neu überdacht werden.

Die Mehrheitskooperation hat, trotz des KW-Vermerks im Haushalt, die zweite hauptamtliche Stadtratstelle künftig wegfallen zu lassen, die mit hohen Ausgaben verbundene Stadtratsstelle wieder neu geschaffen bzw. weiterlaufen lassen.

In Sachen Müll häufen sich die zukünftigen Kosten weiter. Der Sanierungsstau der im Besitz der Stadt befindlichen Gebäude ist horrend.

Ein neues Gewerbe- und Wohngebiet, Zukunftsgebiet, im Osten, zwischen Jügesheim und Hainhausen, wurde von der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

In diesem Zukunftsgebiet könnten viele Einkünfte für die Stadt generiert werden. Der für Rodgau noch fehlende Handel könnte dort etabliert

werden. Junge Familien könnten sich in Rodgau ansiedeln und somit auch Steuern für Rodgau einbringen. Die Alterspyramide würde sich dadurch positiv verändern.

Für Kleinkinder und Schulen wird dank Zuschusspaket der Bundesregierung viel Geld ausgegeben, was mit der Entwicklung dieses Gebiets dann ganz besonders Sinn machen würde.

Wir von der CSG werden die Reduzierung der Entschädigungssatzung um ca. 25 % noch einmal beantragen. Unser letzter Antrag dazu wurde ohne Begründung abgelehnt. Wir werden diesen Antrag jetzt noch in der zu Ende gehenden Wahlperiode erneut stellen.

Wenn wir bei der kommenden Kommunalwahl von den Rodgauer Wählerinnen und Wählern in die Stadtverordnetenversammlung gewählt werden sollten, wird das wichtigste Ziel sein, sinnvoll Kosten zu sparen, deshalb werden wir dann diesen Antrag wieder stellen, auch evt. in einer Fraktion „Zusammen mit Bürgern“ .

Den gewählten Mandatsträgern und auch dem ehrenamtlichen Magistrat ist es zuzumuten, auf 25 % der Entschädigung zu verzichten. Sie bekämen dann nur noch 30 € Entgelt für eine Sitzung, nicht mehr 40€ wie bisher. (Einsparsumme ca 70.000,00 €)

Der Bund der Steuerzahler beklagt in seinem Jahresbericht außerordentlich, dass Rodgau sich hessenweit das teuerste Parlament leistet.

Den Antrag, das Parlament in Rodgau zu verkleinern und daher die Hauptsatzung der Stadt Rodgau zu ändern, hatten wir von der CSG gestellt und werden ihn in der zukünftigen, neu gewählten Stadtverordnetenversammlung noch einmal stellen. Der Bund der Steuerzahler kritisiert übrigens auch die Größe der Parlamente in verschiedenen Städten.

Hier könnten enorme Kosten gespart werden und die Leistungen des Parlaments würden nicht weniger oder gar schlechter .

„Kleinere Parlamente sind arbeitsfähiger und sparen insbesondere in den größeren Städten erhebliche Kosten ein“, so der Steuerzahlerbund. Warum kann der Begriff „ehrenamtlich“ nicht auch der Stadt Rodgau einen Nutzen bringen?

Unsere 5 Ortsbeiräte, die wir zur Zeit haben, könnten auch abgeschafft werden. Wir sind seit über 33 Jahren Stadt und könnten die Angelegenheiten der Ortsbeiräte über die Fraktionen mit Stadtteilbeauftragten regeln. Hier könnten jährlich ca. 60.000 € eingespart werden. Die Möglichkeiten der Einflussnahme und der Mitsprache der Ortsbeiräte sind derzeit so minimal, dass ihr Fehlen wahrscheinlich nicht einmal auffallen würde.

Auch mit Bürgerversammlungen kann man auf sinnvolle Anliegen und Probleme der Bürger eingehen , wie dies die HGO sogar vorsieht.

§ 8a HGO Bürgerversammlung

(1) Zur Unterrichtung der Bürger über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde soll mindestens einmal im

Jahr eine Bürgerversammlung abgehalten werden. In größeren Gemeinden können Bürgerversammlungen auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden.

(2) Die Bürgerversammlung wird von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Gemeindevorstand einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens eine Woche vor dem festgesetzten Termin unter Angabe von Zeit, Ort und Gegenstand durch öffentliche Bekanntmachung. Zu den Bürgerversammlungen können auch nichtwahlberechtigte Einwohner zugelassen werden.

Wenn die Rodgauer Bürgerinnen und Bürger uns zur Kommunalwahl 2011 ihr Vertrauen aussprechen und wir als Kandidaten von „Zusammen mit Bürgern“ in das neu gewählte Parlament einziehen, werden wir auch zukünftig alles tun, um Rodgau voranzubringen. Dazu gehört auch, wie aufgezeigt, unnötige Kosten zu reduzieren.

Hermann Jäger
Fraktionsvorsitzender
Christlich Soziale Gruppe